

Progymnasium Bad Buchau

Bildung – Verantwortung - Partnerschaft

Progymnasium Bad Buchau Schlossplatz 88422 Bad Buchau

info@pgbadbuchau.de Tel.: 07582-9330 0 Fax: 07582-9330 20

15.04.2021

Schuljahr 2020/2021 Progymnasium Bad Buchau – 15. Schulinfo, Klassenstufen 5-10

Nachtrag zur letzten Schulinfo

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebes Kollegium,

gestern Abend wurden den Schulen noch einmal vom Ministerium konkretisierende Informationen zugesandt. Auch wenn damit zu rechnen ist, dass den Schulen in den kommenden Tagen sukzessive Informationen zukommen werden und es möglichweise zu weiteren Ergänzungen oder Änderungen kommt, möchte ich Sie, soweit es eben geht, auf dem Laufenden halten, zumal die neuen Informationen wichtig für die aktuelle Planung sind.

Testpflicht: Entgegen der Ankündigung von gestern **gilt** die dargestellte **Testpflicht** im Präsenzunterricht nicht erst bei einer überschrittenen Sieben-Tages-Inzidenz von 100, sondern **generell**. Die Testpflicht mit zwei Testungen pro Woche ist zukünftig also **inzidenzunabhängig**.

Ausnahmen von der Testpflicht: Neu ist, dass nach Einschätzung des Sozialministeriums von einer Testpflicht für geimpfte und genesene Personen im Schulbetrieb abgesehen werden kann. Als geimpft gelten Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.

Genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Diese PCR-Testergebnis muss der Schule vorgelegt werden, sollte eine Befreiung von der Testpflicht gewünscht werden. Das PCR-Ergebnis darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

Fernunterricht ab Sieben-Tages-Inzidenz über 200: In Stadt- und Landkreisen mit einer Sieben-Tagesinzidenz von über 200 wird auf Fernunterricht umgestellt. Die Notbetreuung für die Klassenstufen 5-7 sind
hiervon weiterhin ausgenommen. Bisher ist nicht geklärt, ob die Umstellung auf Fernunterricht mit Erreichen der Inzidenz über 200 durchgesetzt wird, oder ob dies erst nach drei aufeinanderfolgenden Tagen mit
einer Inzidenz von 200 erfolgt. Da wir im Landkreis Biberach inzwischen eine Inzidenz von 193 erreicht haben, ist es nicht unwahrscheinlich, dass wir am Freitag oder Samstag, die Inzidenz 200 überschreiten. Je
nach Auslegung kann dies bedeuten, dass wir schon ab Montag, den 19.04. im Fernunterricht verbleiben
oder erst ab Dienstag oder Mittwoch, vorausgesetzt, die Entwicklung der Inzidenz verläuft weiterhin ansteigend. In jedem Fall werde ich Sie in den kommenden Tagen über diesen Punkt auf dem Laufenden halten.

Notbetreuung im Fall, dass ab kommender Woche oder im Verlauf der kommenden Woche auf Fernunterricht umgestellt werden muss: Ich möchte die Eltern der Klassenstufe 5-7 bitten mir bis Freitag, 16.04., 12.00 Uhr mitzuteilen, ob im Fall einer Schulschließung der Bedarf einer Notbetreuung besteht. Hierzu benötige ich die Angabe der Wochentage, an denen die Notbetreuung jeweils in Anspruch genommen werden

soll. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Besuch der Notbetreuung eine **verpflichtende Testung** voraussetzt. In diesem Fall muss zum ersten Termin der Notbetreuung die ausgefüllte **Einverständniserklärung** vorgelegt werden.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund,

SD Dr. Matthias Hoffmann SD Andreas Berdami SD Stefan Feyen Schulleiter stlv. Schulleiter Abteilungsleiter